

# Die entscheidende Phase hat begonnen

Mexikanische Halbinsel Yucatán: Kampf gegen GV-Soja



Mexiko hat zuletzt jährlich zwischen 50 000 und 60 000 Tonnen Honig produziert. Ungefähr die Hälfte geht in den Export, vor allem nach Europa. Einen bedeutenden Teil davon liefern die Imkerfamilien auf der Halbinsel Yucatán. Etwa 25 000 Mayafamilien in den Bundesstaaten Campeche, Quintana Roo und Yucatán beziehen große Teile ihrer Einkommen durch die Herstellung hochwertigen Bienenhonigs. Daneben ernähren sie sich und ihre Familien auf der Basis einer diversifizierten Landwirtschaft. Unter den europäischen Abnehmern für Honig von der Halbinsel steht Deutschland nach den Statistiken des mexikanischen Landwirtschaftsministeriums (Sagarpa) mit Abstand an erster Stelle. Doch seit 2011 müssen die indigenen Imker um den guten Ruf ihres Honigs, ihre Bienenstöcke, ihre Umwelt und die eigene Gesundheit fürchten. Denn in dem Jahr genehmigte Sagarpa die sogenannte Pilotaussaat von glyphosatresistenter, genetisch veränderter (GV) Soja der Marke *Roundup Ready* von Monsanto in sieben mexikanischen Bundesstaaten, darunter allen drei Bundesstaaten der Halbinsel Yucatán.

VON GEROLD SCHMIDT UND PETER CLAUSING

Im Jahr 2012 gab das Ministerium trotz negativer Gutachten anderer Regierungsinstitutionen (der Nationalen Kommission für die Erforschung und Nutzung der Biodiversität Conabio, der Nationalen Kommission für Naturschutzgebiete Conanp und dem Nationalen Ökologieinstitut INE) sein Ja für die kommerzielle Aussaat auf insgesamt 253 500 Hektar. Mehrere zehntausend Hektar betrafen die Halbinsel. Maya-Gemeinden, Imkervereinigungen und Umweltorganisationen konnten mit gerichtlichen Aktionen die kommerzielle Aussaat auf der Halbinsel bisher verhindern, zumindest die offizielle.

Nun befindet sich die Auseinandersetzung in einer entscheidenden Phase. Der Oberste Gerichtshof Mexikos, der den Rang eines Verfassungsgerichtes hat, ordnete im November 2015 die Befragung der potenziell betroffenen indigenen Gemeinden an und bestätigte damit Entscheidungen der Vorinstanzen. Die Richter kamen einstimmig zu dem Schluss, Verfassungsrechte der indigenen Völker seien verletzt worden. Nach internationalem und nationalem Recht hätten die Behörden eine „vorherige, freie und informierte Konsultation“ unter den Mayagemeinden durchführen müssen. Angesichts der ersten Befragungserfahrungen hat sich das Bündnis, das in Yucatán und Campeche gegen die GV-Soja klagte, im August an die Interamerikanische Menschenrechtskommission (CIDH) mit Sitz in Washington gewandt. Es fordert

von der CIDH mittels einstweiliger Verfügungen Unterstützung für das Recht der Gemeinden auf ihr Territorium und Gemeinbesitz, das Recht der BewohnerInnen auf Leben und Unversehrtheit sowie auf eine gesunde Umwelt, Arbeit und Rechtsschutz. Diese Rechte sind nach Ansicht des Bündnisses akut gefährdet. Zuvor hatten die Initiatoren der Klage bereits vor einem Distriktribunal in Campeche Maßnahmen eingefordert, um eine angemessene Befragung der indigenen Gemeinden sicherzustellen.

Hintergrund dieses Vorgehens auf nationaler und internationaler Ebene ist das Verhalten von Regierungsinstitutionen gegenüber Mayagemeinden in Campeche und Yucatán im Konsultationsverfahren. Der Befragungsprozess hat vor mehreren Wochen begonnen, mehr oder weniger mit einem Eklat, wie die aus fast zwei Dutzend Vereinigungen und Institutionen zusammengesetzte Beobachtungsmission dokumentiert hat. Die Interministerielle Kommission für Biosicherheit und gentechnisch veränderte Organismen (Cibiogem) sowie die Nationale Kommission für die Entwicklung der indigenen Völker (CDI) sind mit der Durchführung der Befragung beauftragt und zu einer neutralen Haltung verpflichtet. Statt sich auf diese Aufgabe zu beschränken, positionierte sich vor allem die Cibiogem jedoch mehrfach pro GV-Soja. Auf einem Treffen von mehr als 30 Mayagemeinden aus Campeche Ende Juni/Anfang Juli versuchte sie, die indigenen VertreterInnen entsprechend zu beeinflussen. Beide Institutionen ließen zudem die Teilnahme von etwa 100 MennonitInnen an dem Treffen zu. Der überwiegende Teil der Mennonitengemeinden auf der Halbinsel Yucatán drängt seit Jahren darauf, für Monsanto in großem Stil GV-Soja anbauen zu dürfen. Andere BefürworterInnen des GV-Sojaanbaus kamen auf Pick-Ups von Saatgut- und Herbizidunternehmen, die mit Monsanto liiert sind. Bereits zuvor wurden Aussagen des Beiratskoordinators der Cibiogem, Yuri Peña, auf einer Informationsveranstaltung mit der Mayabevölkerung in der Gemeinde Vicente Guerrero Iturbide öffentlich. Peña zu den Maya: „Befreit euch von Ängsten. Die Europäer, die nicht so gebildet sind, wie wir glauben, sondern auch ignorant, hatten Angst vor dem Wort ‚transgen‘ und waren darum dagegen. Aber sie haben viel Geld, um Biosachen zu bezahlen, wir nicht.“ Der mexikanische Honig werde nicht „wegen einiger Körnchen Genpollen“ auf dem europäischen Markt zurückgewiesen. „Die Mengen sind so niedrig, dass sie keine Etikettierung verdienen.“

Die Mayagemeinden und die begleitenden Organisationen sind der Auffassung, ein Nein der Gemeinden als Ergebnis einer wirklich angemessenen Befragung müsste nach den Maßstäben des internationalen Rechts bindende Wirkung haben. Auf einer Pressekonferenz äußerten VertreterInnen der Beobachtungsmission aber zugleich Zweifel, ob die mexikanische Regierung ein solches Resultat wirklich respektieren werde. Angesichts der Erfahrungen mit simulierten Befragungen der indigenen Bevölkerung in anderen Teilen Mexikos, zum Beispiel über Windkraftparks im

Bundesstaat Oaxaca, haben mehrere Gemeinden und Organisationen aus dem Landkreis Bacalar im Bundesstaat Quintana Roo einen anderen Weg eingeschlagen. Auch in ihrem Fall stellte ein Distriktribunal fest, dass das Recht der indigenen Gemeinden auf Befragung verletzt worden sei. Die KlägerInnen fochten das Urteil jedoch an, weil sie die Befragung eher als formelle „Auflage“ ansehen. Sie wollen ein Urteil erreichen, das die Genehmigung des kommerziellen Anbaus von GV-Soja aus inhaltlichen Gründen endgültig verbietet.

Das mexikanische Verfassungsgericht begründete seine Entscheidung mit einem Formfehler. Inhaltlich entzog es sich seiner Verantwortung. Die GegnerInnen der GV-Soja aus allen drei Bundesstaaten der Halbinsel führen dagegen eine Reihe befürchteter Folgen auf, vor allem wegen des vermehrten Glyphosateinsatzes. Während die resistente GV-Soja wächst, würden die anderen besprühten Pflanzen absterben. Damit fehlt den Bienen und anderen Insekten ihre Nahrung. Ein Bienensterben, wie in anderen Ländern bereits beobachtet, wäre nicht zu vermeiden. Das Besprühen weiter Felder mit Glyphosat geschieht zudem mit Kleinflugzeugen und lässt sich kaum exakt begrenzen. Der Kontakt mit hohen Glyphosatkonzentrationen hat in Argentinien schwerwiegende gesundheitliche Auswirkungen auf die BäuerInnen und die anwohnende Bevölkerung gehabt. Die Ausweitung des Sojaanbaus würde die Entwaldung auf der Halbinsel erhöhen und die Wasserknappheit verstärken. Damit genverändertes Soja rentabel ist, muss es auf zusammenhängenden Großflächen angebaut werden. Die Ausbreitung der Monokultur ginge einher mit der Verdrängung der indigenen KleinbäuerInnen, indem deren Parzellen gepachtet oder gekauft würden. Und transgen kontaminierter Pollen im Biohonig würde wegen fehlender Akzeptanz voraussichtlich den Absatz Europa einbrechen lassen.

Die sowieso umstrittene Befragung in Yucatán und Campeche könnte anderweitig unterlaufen werden. So gibt es immer wieder Gerichte über illegalen Anbau von Gensoja in Campeche. In den Gemeinden Vicente Guerrero Iturbide und Chenco

im Landkreis Hopelchén gaben mehrere BäuerInnen sogar an, sie würden GV-Soja aussäen. Dabei ist unklar, ob sie damit Meinungsmache betreiben wollen oder ihre Angaben der Realität entsprechen. Im Landkreis Campeche, für den Monsanto eine Anbaugenehmigung beantragt hat, soll es ebenfalls Felder mit GV-Soja geben.

Warnendes Beispiel ist Brasilien. Renata Motta, eine der Autorinnen dieser ila-Ausgabe, hat darauf

hingewiesen, wie Ende der 90er-Jahre illegal aus Argentinien eingeschmuggeltes und auf dem Feld ausgebrachtes GV-Sojasaatgut mithilfe vollendeter Tatsachen zu schaffen. Die Entwicklung auf der Halbinsel Yucatán wird unweigerlich Auswirkungen auf den Anbau von GV-Soja in Chiapas, Tamaulipas, Veracruz und San Luis Potosí haben, selbst wenn dort keine indigenen Gemeinden befragt werden müssen. Dort ist die GV-Soja ebenfalls umstritten. In Chiapas gibt es dazu ein laufendes Gerichtsverfahren. ■



Foto: Honigprodukte auf einem Markt in Mexiko